

Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.7

Allgemeines

Sie erhalten diesen Fragebogen, da Sie Teilnehmer eines ESF+ oder JTF geförderten Vorhabens waren. Der Fragebogen enthält Fragen, die zwingend zu beantworten sind, sowie Fragen, die **freiwillig** zu beantworten sind. Fragen zur freiwilligen Beantwortung sind mit einem * gekennzeichnet.

Am Ende des Fragebogens finden Sie eine Ausfüllhilfe zu den einzelnen Fragen.

Dieser Fragebogen sollte aus Gründen des Datenschutzes vernichtet werden, sobald die hier erhobenen Daten in das IT-System der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF Sachsen-Anhalt übertragen und dort gespeichert wurden.

Durch den Vorhabenträger auszufüllen:

ESF+/JTF Programm

Vorhaben

Vorhabenträger

Aktenzeichen

(wird von der Bewilligungsstelle vorgegeben)

Teilnehmer-Nr. im Vorhaben

(wird vom Vorhabenträger vergeben)

Austrittsdatum des Teilnehmers

aus dem Vorhaben (TT/MM/JJJJ)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.7

Durch den Vorhabenträger auszufüllen:

1. Art des Austritts aus dem Vorhaben

Hat der Teilnehmer bis zum vorgesehenen Ende des Vorhabens teilgenommen oder wurde dieses vorzeitig verlassen?

Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.

- a. Der Teilnehmer hat das Vorhaben vorzeitig verlassen.
- b. Der Teilnehmer hat bis zum regulären Ende teilgenommen.

2. Vorzeitiges Verlassen des Vorhabens

Aus welchen Gründen wurde das Vorhaben vorzeitig verlassen?

Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.

- a. Der Teilnehmer hat ein Arbeitsverhältnis oder eine Aus- und Weiterbildung (auch Studium) aufgenommen.
- b. Der Teilnehmer hat das Vorhaben wegen längerer Fehlzeiten/Krankheiten vorzeitig verlassen.
- c. Der Teilnehmer hat das Vorhaben wegen mangelnder Leistung/Überforderung vorzeitig verlassen.
- d. Der Teilnehmer ist in ein anderes Vorhaben gewechselt.
- e. Der Teilnehmer hat das Vorhaben aus unbekanntem Gründen vorzeitig verlassen.

Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.7

Durch den Teilnehmer auszufüllen:

3. Allgemeine Daten

Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

Name

Vorname

Telefonnummer *

E-Mail-Adresse *

4. Geschlecht

Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.

- a. weiblich
- b. männlich
- c. keines von beiden (nicht-binär)

5. Unmittelbare Ergebnisse nach dem Austritt aus dem Vorhaben

Die Angabe bezieht sich auf den Zeitpunkt bis spätestens 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben.

Mehrere Antwortmöglichkeiten sind auswählbar.

- a. Ich bin nun bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitssuchend gemeldet.
(nur, falls zu Beginn des Vorhabens nicht erwerbstätig)
- b. Ich absolviere nun eine schulischen Aus- und Weiterbildung.
- c. Ich absolviere nun eine berufliche Aus- und Weiterbildung (auch Studium).
- d. Ich habe nachweislich eine Qualifizierung erlangt.
- e. Ich habe einen Arbeitsplatz (abhängig beschäftigt).
(nur, falls zu Beginn des Vorhabens arbeitslos oder nicht erwerbstätig)
- f. Ich habe mich selbstständig gemacht.
(nur, falls zu Beginn des Vorhabens arbeitslos oder nicht erwerbstätig)
- g. Mein Erwerbsstatus hat sich seit Beginn der Teilnahme nicht geändert.

Ausfüllhilfe zum Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.7

Für die bei Austritt zu erhebenden Informationen sehen die EU-Vorgaben ein Zeitfenster von vier Wochen nach dem individuellen Austritt des Teilnehmers aus dem Vorhaben vor.

Frageblock 1 bis 4:

Die hier erwarteten Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen ausgefüllt werden, sofern sie nicht als freiwillig (*) gekennzeichnet sind.

Frageblock 5: Diese Angaben zum Erwerbsstatus müssen ausgefüllt werden.

5a: Nicht erwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind

Der Teilnehmer ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+ oder JTF Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben muss der Teilnehmer somit nicht erwerbstätig und nicht arbeitssuchend gewesen sein. (Definition der Europäischen Kommission)

5b: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische Bildung absolvieren

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+ oder JTF Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmer somit nicht in schulischer Bildung gewesen sein.

5c: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine berufliche Bildung absolvieren

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+ oder JTF Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmer somit nicht in beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein geförderter Schüler unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben eine berufliche Ausbildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst. (Definition der Europäischen Kommission)

Ausfüllhilfe zum Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

5d: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme nachweislich eine Qualifizierung erlangen

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet:

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen oder
- die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).

Es muss ein qualifiziertes Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand des Vorhabens ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmer die vorgesehenen Vorhabenbestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Vorhabenträger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einem ESF+ oder JTF Vorhaben erlangt werden. (Definition der Europäischen Kommission)

5e: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben

Der Teilnehmer hat bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter.

Sofern der Teilnehmer nach der Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat (Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter), darf der Teilnehmer bei Eintritt in das Vorhaben entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen sein.

5f: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme selbstständig sind

Der Teilnehmer ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben als Selbständiger tätig. Sofern der Teilnehmer nach der Teilnahme als Selbständiger tätig ist, kann der Teilnehmer bei Eintritt in das Vorhaben arbeitslos, nicht erwerbstätig oder erwerbstätig gewesen sein.

5g: Teilnehmer, deren Erwerbsstatus nach ihrer Teilnahme unverändert ist

Der Teilnehmer kann bei Eintritt in das Vorhaben arbeitslos, nicht erwerbstätig, erwerbstätig, selbstständig, in schulischer/beruflicher Ausbildung gewesen sein, und hat diesen Status ebenfalls unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben weiterhin.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.